

Aktenzeichen
3.2 – 5 627 5 11 01 0480

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Durch öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VmZG) macht die Gemeinde Issum gegenüber

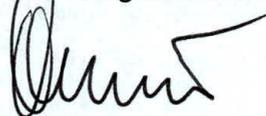
Frau Silvia Buhren

zuletzt bekannte Anschrift Weberstraße 9 in 47661 Issum, den Festsetzungsbescheid vom 04.02.2020 öffentlich bekannt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Issum zu den allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr im Rathaus, Zimmer 5, durch Vorlage des Personalausweises eingesehen werden.

Die Gemeinde Issum weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Issum, 04.02.2020
Der Bürgermeister



Brüx

